



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

20. August 2020

Stellungnahme der Lehrerkammer zur Abschaffung der Deputationen

Die Lehrerkammer lehnt die Abschaffung der Deputationen in der geplanten Form ab.

Die Deputationen sollen gemäß Artikel 56 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg die Mitwirkung der Bürger*innen an der Verwaltung gewähren. Die Idee war, eine eigenständige „Kraftquelle“ gegenüber „der hamburgischen Verwaltung“ (Oskar Mulert, Die Neuordnung der kommunalen Verwaltung der Hansestadt Hamburg, 1948, Seiten 124, 125 nach: DS 22/505) darzustellen und ein „Gegengewicht und Stimulationsfaktor für die bürokratische Verwaltung“ (Ipsen, Hamburgisches Staats- und Verwaltungsrecht, 5. Auflage 1975, Seite 20 unter Hinweis auf Kreuzer, DÖV 1954, 426 nach DS 22/505) zu sein. Gerade unter den Bedingungen des Feierabendparlamentes Bürgerschaft und der momentanen großen Regierungsmehrheit bietet die Deputation als kollektive Behördenleitung insbesondere mit ihren Möglichkeiten der Einsicht in praktisches Behördenhandeln zudem eine Stärkung der oppositionellen Arbeit. An den Sitzungen der Deputation nehmen nicht nur die gewählten Vertreter*innen der Parteien teil, sondern auch die Träger*innen der öffentlichen Belange bzw. an der Deputation der Behörde für Schulen und Berufsbildung die Lehrerkammer, die Elternkammer, der Landesschulbeirat und der Gesamtpersonalrat der Hamburger Schulen.

Die ehrenamtlichen Deputierten und die nicht stimmberechtigten Vertreter*innen werden über Verordnungen, Maßnahmen und sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher

Bedeutung in ihrer Behörde informiert und diskutieren diese. Letztendlich stimmen die gewählten Deputierten über die Vorlagen ab – die Träger der öffentlichen Belange haben kein Stimmrecht.

Dieses Mitwirkungs-gremium „Deputation“ soll nun zu Gunsten des „Grundsatz der Transparenz“ abgeschafft werden. Zur Begründung heißt es in der entsprechenden Drucksache unter anderem: „Der Grundsatz der Transparenz verpflichtet die Verwaltung zu einer offenen und für Allgemeinheit und Einzelne einsehbaren Arbeitsweise. Hierdurch werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung sichtbar, was den Bürgerinnen und Bürgern bewusste Entscheidungen im demokratischen Prozess ermöglicht. Transparentes Verwaltungshandeln fördert somit die demokratische Meinungs- und Willensbildung und ermöglicht eine Kontrolle des staatlichen Handelns“ (Drucksache 22/505 - Für ein moderneres Verständnis von Bürgerbeteiligung an Entscheidungen der Exekutive – Weiterentwicklung von Artikel 56 HV).

Direkte Demokratie ist nicht allein Information und deren transparente Zurverfügungstellung. Information ist die Basis für Demokratie. Die Bürger*innen zu informieren, Prozesse transparent zu gestalten, ist die Grundvoraussetzung, um für Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zu werben und diese dann letztendlich umzusetzen.

Transparenz ersetzt nicht den Diskussionsprozess. Transparenz bedeutet nicht per se Mitwirkung oder Beteiligung, geschweige denn Mitbestimmung.

Die Abschaffung der Deputation nimmt der Lehrerkammer als gewähltes Gremium der Lehrerinnen und Lehrer der Freien und Hansestadt Hamburg eine wesentliche Möglichkeit, sich an Verwaltungsverfahren zu beteiligen. Auch wenn diese Beteiligung „nur“ durch Stellungnahmen geschieht, die in der Deputation erörtert werden können. Die ersatzlose Abschaffung der Deputation darf nicht den Wegfall eines wichtigen im Schulgesetz verankerten Beschlussgremiums und den Verlust eines „anderen“ Blicks auf Verwaltungshandeln bedeuten.

Die Veröffentlichung von Referent*innenentwürfen ersetzt nicht die Diskussion über deren Inhalte. Wesentliches Merkmal der Deputation sind deren kontinuierliche, regelmäßige Sitzungen, denen wiederum die Termine der Kammern vorgeschaltet sind. Auf diese Termine richtet sich unter anderem auch die Abgabe und die Fertigstellung der

Referent*innenentwürfe und Verordnungen aus. Erst die Kontinuität und die damit verbundene Zeitplanung macht Beteiligung und Mitwirkung für Ehrenamtliche möglich.

Die personelle Unterstützung der Kammern könnte dabei wegfallen: „Durch die Abschaffung der Deputationen werden in den Fachbehörden zudem Stellenanteile von Beschäftigten, die bislang für die Geschäftsstellen der Deputationen tätig waren, für andere Aufgaben frei. Auch entfällt ein nicht unerheblicher personeller Aufwand, der mit der Erstellung der Sitzungsvorlagen und -protokolle sowie der Sitzungsteilnahmen von Beschäftigten der jeweiligen Fachbehörde verbunden war.“ (DS 22/505). Damit ist zu erwarten, dass die Arbeit der Kammern und ihr Beratungsauftrag bestenfalls erschwert, schlimmstenfalls ad absurdum geführt wird: Der sogenannte Grundsatz der Transparenz würde für die ehrenamtlichen Mitglieder der Kammern bedeuten:

- dass wir uns aktuelle Informationen selbst suchen sollen,
- selbst zusammenstellen müssen, was wir bearbeiten,
- selbst zu unseren Sitzungen einladen und die Räume und Infrastruktur organisieren,
- selbst die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien, Referent*innenentwürfe aus dem Netz ziehen und sie in unserem Gremium verteilen,
- selbst die entsprechenden Referent*innen herausfinden, sie anfragen und einladen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwarten, dass den Kammern die Entwürfe nicht mehr durch qualifizierte Referent*innen vorgestellt werden, denn eine Sitzungsteilnahme von Beschäftigten der jeweiligen Fachbehörde entfällt ja.

.....

Die ersatzlose Abschaffung der Deputation bedeutet für die Lehrerkammer eine erhebliche Beschneidung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten. Wenn es der Bürgerschaft wirklich ernst mit der „Beteiligung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger an Angelegenheiten der Exekutive“ (DS 22/505) ist, darf die Beteiligung nicht beschnitten werden, sondern muss in Richtung von kontinuierlicher Mitwirkung und Mitbestimmung ausgebaut werden.

Im Bündnis „Mehr Zukunft in der Schule“ arbeiten – erstmals in Hamburg – Schulleitungsverbände, Gewerkschaften, andere schulpolitische Verbände sowie Eltern-, SchülerInnen- und Lehrerkammer seit 2019 zusammen. Er ist im Herbst 2019 mit seinen zentralen

Forderungen „Mehr Dialog, mehr Verantwortung, mehr Zeit“ an die Öffentlichkeit getreten und hat dafür noch am 12.02.2020 eine Veranstaltung mit den bildungspolitischen Sprecher*innen der Parteien veranstaltet, um u. a. moderne Formen der Mitwirkung, zum Beispiel in Form eines „Bildungsrats“, zu diskutieren. Die Vertreter*innen der SPD sind nicht erschienen, der Vertreter der Grünen hielt sich zurück, gab weder Hinweise auf den Antrag, die Deputationen abzuschaffen, noch Vorschläge für strukturelle Möglichkeiten einer besseren Mitwirkung an Verwaltungsentscheidungen. Haben wir das unter der zukünftigen „Transparenz“ und „direkter Demokratie“ zu verstehen?

Die Lehrerkammer ist gegen die Abschaffung der Deputation – stattdessen fordert sie:

- **Ausbau der Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kammern**
- **Frühzeitige Einbeziehung in die Erarbeitung von Vorhaben und Maßnahmen der Behörde**
- **Behördlich unterstützte kontinuierliche Arbeit der Gremien**

Die Elternkammer Hamburg unterstützt die Stellungnahme der Lehrerkammer.